

# Herzlich willkommen

## Fördergelder Photovoltaikanlagen und Speicher

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Für die **MENSCHEN**. Für die **HEIMAT**.



Volksbank  
Allgäu-Oberschwaben eG

KFW

 **L-BANK**  
Staatsbank für Baden-Württemberg





**KFW**

# Erneuerbare Energien -Speicher

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



**Volksbank  
Allgäu-Oberschwaben eG**

## Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Speicher werden die Nutzung von

- stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit
- Photovoltaik-Anlagen

gefördert.

+ Nachrüstungen



## Die Förderung besteht aus 2 Teilen:

- einem zinsgünstigen Kredit der KfW
- einem Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie



## Nachrüstung, Voraussetzungen

- Inbetriebnahme nach dem 31.12.2012
- zwischen der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage und der Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten liegen



## Anforderungen an den Batteriespeicher und die Photovoltaik-Anlage:

- Die Leistung der installierten Photovoltaik-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten.
- Für eine Photovoltaik-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.
- Das Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird von mindestens 5 Jahre betrieben.

## **Anforderungen an den Batteriespeicher und die Photovoltaik-Anlage:**

Der Kredit wird für die kombinierte Anlage beantragt.

Der Tilgungszuschuss wird nur für das Batteriespeichersystem gewährt, nicht für die Photovoltaik-Anlage!



## Wer wird gefördert:

- **Privatpersonen** und gemeinnützige Antragsteller, die den Strom ganz oder teilweise einspeisen
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind
- Freiberufler
- Landwirte

## Ablauf:

**Antrag vor Beginn der Maßnahme!**

- ① **Anlage planen und kalkulieren**
- ② **Kredit bei Ihrer Hausbank beantragen**
- ③ **Der Kreditantrag wird von der KfW geprüft**
- ④ **Vorhaben Durchführen**
- ⑤ **Tilgungszuschuss beantragen**



- bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten für das Batteriespeichersystem und die Photovoltaik-Anlage
- 100 % des Kreditbetrages werden ausgezahlt
- abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen



Der Tilgungszuschuss wird berechnet als Anteil an den förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems.

Er reduziert Ihre Kreditschuld und verkürzt so die Laufzeit des Kredites.

Antragszeitraum	Höhe Tilgungszuschuss
01.07.2017 - 30.09.2017	16 %
01.10.2017 - 31.12.2017	13 %
01.01.2018 - 31.12.2018 (Programmende)	10 %





# Förderung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Volksbank  
Allgäu-Oberschwaben eG

## Mit dem Förderprodukt der L-Bank werden die Nutzung von

- netzdienlichen elektrischen Batteriespeichern in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage

gefördert!



## Gefördert werden

- **natürliche Personen**
- rechtsfähige Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts
- juristische Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Kommunen, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)



die den mit einer Photovoltaikanlage erzeugten Strom oder einen Teil davon einspeisen

## Was wird gefördert?

- stationäre Batteriespeichersysteme **in Baden-Württemberg**
- Die Anlage wird mindestens fünf Jahre zweckentsprechend zu betreiben
- Das Verhältnis von Nennleistung der Photovoltaikanlage zur nutzbaren Speicherkapazität muss mindestens 1,2 kWp /1 kWh beträgt





## Förderhöhe für den Batteriespeicher

	Speicher mit Photovoltaikanlage $\leq 30$ kWp	Speicher mit Photovoltaikanlage $> 30$ kWp
Antragstellung bis 31.12.2018		
Förderhöhe je kWh Speicher	300 €/kWh	400 €/kWh
Minimale Förderhöhe	600 €	7.500 €
Maximale Förderhöhe	7.500 €	60.000 €
Antragstellung ab 01.01.2019		
Förderhöhe je kWh Speicher	200 €/kWh	300 €/kWh
Minimale Förderhöhe	400 €	5.000 €
Maximale Förderhöhe	5.000 €	45.000 €



## Antrag vor Beginn der Maßnahme!

---

- Antragsstellung schriftlich oder online über die L-Bank



## Verwendungsnachweis

---

- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in einer Summe nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.



Für die **MENSCHEN**. Für die **HEIMAT**.

## Darlehen der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Individuell gestaltbar:

- Sondertilgung
  - Zinsbindung
  - Bereitstellungszinsen
- usw.



Weitere Darlehen der



Für Neubauvorhaben und Sanierung!

Günstige Zinsen + Tilgungszuschüsse!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Für die **MENSCHEN**. Für die **HEIMAT**.



Vielen Dank!

---

---